

# Privatisierung kann nicht geduldet werden

Autor(en): **Despland, Béatrice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **85 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355441>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Privatisierung kann nicht geduldet werden

**Das gesamte System der sozialen Sicherheit ist zu überdenken. Leitplanken der gewerkschaftlichen Haltung in dieser Diskussion müssen sein: gegen Abbau und Privatisierung antreten, für proportional zum Lohn erhobene Beiträge eintreiben, Lücken schliessen.**

Gleich eingangs sei angemerkt, dass das Risiko eines Abbaus die soziale Sicherheit bedroht und daher eine klare und energische Stellungnahme seitens der Gewerkschaften verlangt. Die im vorliegenden Artikel unternommene Tour d'horizon führt zur Bekräftigung, dass

- am Prinzip der Versicherung und dem damit verbundenen Finanzierungsmodus festgehalten werden muss;
- weitere Finanzierungsquellen gefunden werden müssen, die in einer neuen Definition von Solidarität zu verankern sind;
- die Geleise, die aus dem aktiven Berufsleben ins Rentenalter hinausführen, neu verlegt werden müssen, in Rücksichtnahme auf die Verunsicherung dieser Lebensphase durch die Arbeitslosigkeit;
- die Reflexion, die sich um die Verkürzung der Arbeitszeit dreht, ausgeweitet werden muss in den Bereich der sozialen Sicherheit, wo die klassische Unterscheidung zwischen «Aktiven» und «Nichtaktiven» in gewissem Masse ihre Bedeutung verliert.

Der SBG wird sich in dieser Reflexion engagieren und ein Programm ausarbeiten.

Die Szenerie könnte man sich als Theater denken: im Hintergrund die eindrucklichen Bauten der sozialen Sicherheit; im Vordergrund Schauspieler, die Monologe spinnen, in denen man vergeblich nach einer Spur von Übereinstimmung sucht: der eine redet, mit dem Hinweis auf die Kosten der sozialen Institutionen, von Flexibilität und Anpassung; der andere hält ein ergreifendes Plädoyer für diese im Verlauf des zwanzigsten Jahrhunderts errichteten Institutionen und preist neue Quellen zur Finanzierung an; der dritte schliesslich spricht über Finanzen und Entpflichtung des Staates. Wäre das Stück tatsächlich Theater, könnte es durchaus unterhaltsam sein.



Von Béatrice Despland,  
SGB-Sekretärin  
für Sozialpolitik

Aber hier steht die soziale Wirklichkeit auf der Bühne.

Die unverhohlene Absicht der Arbeitgeber, die Lohnnebenkosten zu kürzen, geht einher mit dem Bedürfnis nach Flexibilität, das mit der wirtschaftlichen Situation und neuen Produktionsverfahren verbunden ist. In diesem Kontext dürften die sozialen Lasten nicht anwachsen und die herkömmlichen Schutzmassnahmen müssten neu gesichtet werden im Sinne

einer partiellen Privatisierung und stückweisen Kürzung der ausbezahlten Leistungen. Im Klartext wird hier der Rückzug aus den sozialen Verpflichtungen angepriesen und der Rückfall in eine frühere Form des sozialen Schutzes: die Fürsorge.

Dabei sind doch immer noch Lücken zu schliessen: Krankentaggeldversicherung, Mutterschaftsversicherung. Auf der andern Seite ist mit der Entwicklung neuer Lebensformen (Familienstrukturen, atypische Arbeitsweisen) eine Anpassung traditioneller, auf überholten und unangepassten Modellen beruhender Versicherungssysteme unumgänglich geworden. Die Verwirklichung des Prinzips der Gleichbehandlung ruft nach Reformen, besonders in der AHV. Die Sozialleistungen müssen neu gestaltet werden, damit der Verfassungsauftrag auch wirklich garantiert und respektiert wird (Höhe der Renten in der ersten Säule, Indexierung der Altersrenten in der zweiten Säule). Gewisse Massnahmen der Sozialpolitik (Ausbildung, Beschäftigung) müssen angesichts der Krise weiterentwickelt werden. Kurz, hier werden Engagement des Staates und seine Stärkung gefordert.

So heben sich vom Hintergrund der Finanzierungskrise des sozialen Schutzes zwei sich widersprechende Begriffe ab (Abbau/Verstärkung); die Argumente aber in diesem Widerstreit verbleiben ganz im engen Rahmen des jeweiligen

Zweiges der sozialen Sicherheit. Angesichts solcher Scheuklappenmentalität verwundert es nicht, wenn das Parlament tatsächlich das Rentenalter der Frauen anheben will, ohne sich auch nur einen Deut um die alarmierende Arbeitslosenquote zu scheren, um eine Entwicklung, die dringend nach flexiblen Massnahmen verlangte, die einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Berufsleben

---

**Auf der andern Seite ist mit der Entwicklung neuer Lebensformen eine Anpassung traditioneller Versicherungssysteme unumgänglich geworden.**

---

ermöglichten. Und gleichermassen kann es sich bei der Lösung des Problems des Kostenwachstums durch alleinige Anhebung der Beitragsquoten nur um eine temporäre Massnahme handeln. Das Problem der umfassenden Finanzierung muss neu überdacht werden. Schliesslich gestattet diese Situation das Auftauchen gefährlicher Modelle wie der «AHV-Plus», gedacht zur Deckung von Gesundheitspflege, die den betagten Mitgliedern der Gesellschaft zukommen soll.

Diese Zerstückelung der Reflexion und der angewandten Massnahmen begünstigt den Abbau im Namen notwendiger, von der wirtschaftlichen Situation aufgedrängter «Konzessionen». Weil nicht wirklich ausgesprochen wird, was auf dem Spiel steht, kann die Rolle des Sozialstaates überhaupt nicht neu definiert werden. Angesichts der komplizierten Situation und der Drohung, die über dem Arbeitsplatz hängt, finden sich die Arbeitnehmer in die Defensive gedrängt. Der Wunsch, sich auf sich selbst zurückzuziehen, ist ebenso gross, wie das Bedürfnis nach Solidarität dringend ist.

Welche Anhaltspunkte sind in einer solchen Situation festzuhalten? In welchen Grundsätzen ist die soziale Reflexion zu verankern, die in klare Forderungen ausmünden muss, um den Abbau aufzuhalten? In einem Klima der Unsicherheit ist es angebracht, bestimmte Prinzipien neu zu bekräftigen:

1. Die Sozialversicherung bildet die Grundlage für das seit 1890 in der Schweiz errichtete Gebäude des sozialen Schutzes. Sie darf nicht in Frage gestellt werden. Jede Nivellierung der Leistungen (z.B. in Form einer Einheitsrente) hat ein Abgleiten des Systems in Richtung Fürsorge zur Folge. Jeder Gedanke an Privatisierung führt zum selben Resultat und verschlimmert die sozialen Ungleichheiten.
2. Die von den Arbeitnehmern übernommenen Sozialbeiträge müssen im Verhältnis zum Lohn festgelegt werden. Das Krankenkassensystem muss sich in dieser Richtung entwickeln.
3. Die gegenwärtige Rezession darf der Annahme von Vorschriften nicht im Wege stehen, die bereits früher geltend gemacht wurden zur Schliessung schockierender Lücken wie Krankentaggeldversicherung und Mutterschaftsversicherung.
4. Die gegenwärtige Rezession verlangt vom Staat ein kräftiges Engagement im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und im Schutz der Arbeitslosen.

Auf der andern Seite stellen sich neue Herausforderungen. Wie in anderen europäischen Ländern hat die Rezession auch in der Schweiz die Einrichtung vorübergehender Schutzmassnahmen im Übergang vom aktiven Berufsleben ins Rentenalter aufgedrängt: «Invaliditätserklärung» (nach Langzeitarbeitslosigkeit oder unmittelbar auf die Entlassung) oder Frührente. Anne-Marie Guilleminard hat in einer Reihe hochinteressanter Studien<sup>1</sup> auf europäischer Ebene diese neuen Tendenzen einer Prüfung unterzogen und zeigt folgende Entwicklung auf: Die Systeme sozialer Sicherheit haben sich in Europa auf dem Hintergrund klar voneinander abgetrennter Lebensphasen entwickelt: Ausbildungsphase, Phase der Erwerbstätigkeit, Rentenalter. Wenn die Verlängerung der Lebensdauer den Begriff des Alters relativiert, so modifiziert ihrerseits die Wirtschaftskrise radikal die Lebenszyklen,

macht flexibel, was vorher in unseren Versicherungssystemen fest eingeschrieben war. So passiert ein Grossteil der Arbeitnehmer (in gewissen Industrieländern gar der grösste Teil) Zwischenstufen im Übergang vom aktiven Erwerbsleben zur gesetzlichen Rente (AHV). Also erlauben es die zur Absicherung einer «Brücke» zwischen Erwerb und Altersrente ergriffenen Lösungen, eine Veränderung in der Definition der gedeckten Risiken hervorzuheben:

- das Alter, das als Kriterium der Altersversicherung vorbehalten war, wird auch in der Arbeitslosenversicherung Determinante zur Ermöglichung weitergehender Leistungen;
- der Begriff des «verdienten Ruhestandes», bislang dem Rentenalter zugehörig, wird im System der Frührente synonym mit «sozialem Ausschluss» (diktiert von den Arbeitsmarktgesetzen);
- die Erwerbsunfähigkeit (auf der das System der Invalidenversicherung basiert) meint ab jetzt, dass der Nutzniesser auf dem aktuellen Arbeitsmarkt «nicht anstellbar» ist.

---

**Das Problem der umfassenden Finanzierung muss neu überdacht werden.**

---

Die beschriebene Entwicklung auf europäischer Ebene gilt auch für die Schweiz:

- die zum Schutz älterer Arbeitsloser festgehaltenen Kriterien bieten sich an, auf dem Verordnungsweg modifiziert zu werden. Das Alter kann herab- oder heraufgesetzt werden. Die Zahl der ausgehändigten Taggelder kann vermindert oder erhöht werden. Das Alter kann gleichfalls fluktuieren, wenn am Prinzip der Auszahlung von Leistungen ohne zeitliche Begrenzung festgehalten wird. Dieses Phänomen wäre noch markanter, wenn die Frührente in den Rahmen der Arbeitslosenversicherung eingeführt würde. Grosse Unsicherheit umgibt also das Recht auf Leistungen, eine Unsicherheit, die im Widerspruch steht zur



**Das Kriterium «Alter» soll auch in der Arbeitslosenversicherung weitergehende Leistungen ermöglichen.**



Illustration: Interfoto

garantierten Sicherheit durch das System der Altersversicherung;

- die Möglichkeit, auf das System der Frührente zurückzugreifen, steht nur einer gewissen Anzahl von Arbeitnehmern offen: den Mitgliedern einer Pensionskasse, die eine solche Möglichkeit anbietet, und deren Rentenhöhe es gestattet, Auflagen und Verpflichtungen nachzukommen. Die Arbeitnehmer sind also nicht gleichgestellt, der Zugang zu dieser Form des Schutzes ist nur gewissen unter ihnen vorbehalten.

Es ist also angebracht, diese Überbrückungsformen in der Kostendeckung in kohärente Strukturen zu fassen, um die aktuellen Ungewissheiten und Diskriminierungen aufzuheben.

## Finanzierung

Die Krise in der Finanzierung der sozialen Sicherheit gehört künftig zu den Themen, die von der Gesellschaft debattiert werden müssen. Weil sie nicht auf ein simples technisches Werkzeug reduziert werden kann, stellt die Finanzierung grundlegende Fragen:

- welchen Schutz sind wir bereit zu gewähren?
  - welchen Gruppen? welchen Einzelpersonen?
  - mit dem Einsatz welcher Beiträge?
- Gegenwärtig läuft die Überlegung im

umgekehrten Sinn: Welche Leistungen müssen wir reduzieren, um den bestehenden Budgetrahmen nicht zu sprengen? Die Arbeitslosenversicherung macht diese Option besonders anschaulich.

Die demographische Entwicklung, die Verlängerung der Ausbildungsdauer, die Zunahme der Zahl von Arbeitnehmern, die den Arbeitsmarkt vorzeitig verlassen, tragen dazu bei, die Bestände der Gruppe der Aktiven, auf deren Schultern ein bedeutender Teil der Finanzierung der sozialen Sicherheit ruht, zu vermindern. Es ist also künftig eine Diversifizierung der Finanzierungsmodi ins Auge zu fassen, entsprechend den Typen bezahlter Leistungen<sup>2</sup>.

Im aktuellen Kontext wird die Solidarität zwischen Alt und Jung, Aktiven und Inaktiven, die eines der tragenden Fundamente im bestehenden AHV/IV-System ist, keine ausreichende Basis mehr finden, die sie legitimierte. Andere Formen von Solidarität müssen entstehen. Ein neuer «contrat social» muss gefunden werden.

Doch dieses Bedürfnis wird von all jenen, die sich auf Liberalismus, Individualismus und persönliche Verantwortung berufen, beiseite geschoben.

Die Rolle des Staates und das Engagement jedes Mitgliedes der Gemeinschaft bedarf dringend der klaren Definition und der entschiedenen Verteidigung. Soll am

Prinzip der Versicherung festgehalten werden, müssen auch die Grundlagen erhalten bleiben. Aber weil sie für die nahe Zukunft nicht ausreichend sind, werden sie durch andere Ressourcen ergänzt werden müssen, die noch auszuarbeiten sind. An Vorschlägen fehlt es nicht: Öko-Abgabe, Abgabe auf Robotern, zusätzliche Sozialbeiträge für den Arbeitgeber, der auf Überstunden oder Entlassung zurückgreift, Reichtumssteuer.

Die Solidarität verliert an Schwung. Die Massnahmen, die zur Finanzierung ergriffen werden, müssen an ihrer Belegung mitwirken, indem sie durch ihre Art und Weise Widerstände abbauen und die Idee der gemeinschaftlichen Verantwortung stärken<sup>3</sup>. Das ist die grosse Herausforderung der nahen Zukunft, sonst werden die gemeinsamen Angriffe von Liberalismus und Rezession in abseh-

## Es ist also künftig eine Diversifizierung der Finanzierungsmodi ins Auge zu fassen.

barer Zeit den Abbau unsrerer Versicherungssystems erzielen, das ohnehin geschwächt ist durch seine eigene, zerstückelte Struktur. Die aktuelle Situation erfordert einen Energieaufschwung von seiten der Arbeitnehmer und eine Mobilmachung zugunsten der Versicherungssysteme, deren Bedeutung unsere «Ahnen» so hoch und richtig eingeschätzt hatten und deren Wert wieder gestärkt werden muss angesichts der fundamentalen Veränderungen in unserer Gesellschaft.

<sup>1</sup> Anne-Marie Guillemard: *Emploi, protection et cycle de vie*. In: *Sociologie du travail*, XXXVI 3/93, S. 257 ff.

<sup>2</sup> Alain Joubert: *L'assiette des cotisations sociales*. In: *Droit social*, 1993, S. 528 ff.

<sup>3</sup> Guy Perrin: *Pour une nouvelle alliance entre travail et protection sociale*. In: *Pratique des solidarités*. Editions Réalités Sociales, Lausanne 1991, S. 29 ff.